



GEMEINDE ROTHENBURG

Mietzinsrichtlinien Sozialdienst Rothenburg/Rain

Rothenburg	Per 01.01.2025
Haushaltsgrösse	Mietzinsobergrenze (inkl. Nebenkosten)
1 Person	Fr. 1'250.00
2 Personen	Fr. 1'450.00
3 Personen	Fr. 1'750.00
4 Personen	Fr. 1'900.00
5 Personen	Fr. 2'030.00
ab 6 Personen	Fr. 2'220.00

- a) Personen, welche in besonderen Wohnformen leben (Wohngemeinschaft, Eltern mit Besuchsrechten, Alleinerziehende) haben Anspruch auf die nächst höhere Haushaltsgrösse.
- b) Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, welche längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Es wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht genommen wird. Ab diesem Termin müssen Klientinnen und Klienten für die Mehrkosten selber aufkommen.
- c) Ziehen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.

Rain	Per 01.03.2025
Haushaltgrösse	Mietzinsobergrenze (inkl. Nebenkosten)
1 Person	Fr. 1'150.00
2 Personen	Fr. 1'270.00
3 Personen	Fr. 1'560.00
4 Personen	Fr. 1'760.00
5 Personen	Fr. 1'900.00
ab 6 Personen	Fr. 2'140.00

- a) Personen, welche in besonderen Wohnformen leben (Wohngemeinschaft, Eltern mit Besuchsrechten, Alleinerziehende) haben Anspruch auf die nächst höhere Haushaltsgrösse.
- b) Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, welche längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Es wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht genommen wird. Ab diesem Termin müssen Klientinnen und Klienten für die Mehrkosten selber aufkommen.
- c) Ziehen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.